

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 2 (1836)
Heft: 4-5

Rubrik: Rechenschaft (26ste) über die in Zürich errichtete Anstalt für Blinde und Taubstumme (1834-1835)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Guten Morgen, Kinder, guten Morgen Herr Lehrer!

Lehrer und Mädchen. Guten Morgen, Herr N.

Herr N. Bin juist da am Schulhause vorbeigegangen und hab gedacht, ich wolle doch auch einmal nach den Mädchen sehen, und was sie thun und lernen.

Lehrer. Ihr Besuch ist uns ein Zeichen der Theilnahme.

Herr N. Ja, ja, ich komme so zu Zeiten gern. Aber pok tausend, was sind die Mädels gewachsen und hübsch geworden, seit ich das letzte Mal da war! Die können ja bald heirathen.

(Die Mädchen schauen einander fragend an und kichern).

Lehrer. Et nun, Herr N., die müssen zuerst was Ordentliches lernen, bevor sie an so Etwas denken dürfen.

Herr N. Nein, nein! Sie müssen alle, alle heirathen. Es ist nichts, so ledig zu bleiben — ich weiß es am besten. —

Der geneigte Leser möge die Nuhanwendung selbst daraus ziehen!

— Mit Vergnügen zeigen wir an, daß die Schulpflege von Würenlingen nun der Sommerschule in Uebereinstimmung mit dem Schulgesetze die gehörige Stundenzahl zugetheilt hat.

Rechenschaft (26ste) über die in Zürich errichtete Anstalt für Blinde und Taubstumme (1834 — 1835), abgelegt vor der Züricherischen Hülfsgesellschaft von Joh. Heinrich v. Drell, Mitglied des Obergerichtes Zürich, Präsidenten der Anstalt. Eine der herrlichsten und segenreichsten Schöpfungen des Wohlthätigkeitsfinnes der Züricher ist unstreitig die Anstalt für Bildung und Erziehung von Blinden und Taubstummen, die von Jahr zu Jahr mehr gedeiht und die erfreulichsten Früchte trägt. Berichte, wie der vorliegende, sind für den Menschenfreund höchst anziehend, belehrend und ermutigend; denn er findet darin einen lebendigen Wiederhall dessen, was seine Brust bewegt; er erkennt, daß das Gute immer im Stillen gedeihe, daß die Liebe nimmer untergehe; er wird in seinem Glauben an die edlere Natur unseres Geschlechtes neu gestärkt und sieht darin eine Bürgschaft für sein Hoffen auf eine immer bessere Zukunft. — Mit inniger Freude geben auch wir in diesen Blättern Kunde von der Wirksamkeit einer Anstalt, deren Bestimmung es ist, eine wesentliche Lücke im Volksschulwesen auszufüllen.

Die Anstalt hatte im verfloffenen Jahre 34 Böglinge, 15 Blinde und 19 Taubstumme; 4 Böglinge, 1 Blinder und 3 Taubstumme, sind ausgetreten; es wurden dagegen 5 neu aufgenommen, 1 Blinder und 4 Taubstumme. Von den Ausgetretenen wird (zum Theil im Vergleich ihres Zustandes bei der Aufnahme) er-

mähnt, daß die Anstalt höchst wohlthätig auf sie gewirkt habe. Ein Taubstummer, Salomon Peter von Wasserstorf, 15 Jahre alt, wurde von Herrn Forster, Maler in Zürich, unentgeltlich in die Lehre genommen, und Zeugnisse dieses edeln Meisters bestätigen die Erfahrung, daß gebildete Taubstumme eben so gute, manchmal bessere Arbeiter werden und in manchem technischen Geschäfte leichter zu unterrichten sind, als Vollsinnige. An den neu Aufgenommenen zeigen sich ebenfalls schon die Spuren des liebevollen Geistes, der in der Anstalt herrscht. Ein Knabe von 15 Jahren, der durch harte und verkehrte Behandlung zu Hause ganz menschenscheu geworden war und anfänglich bildungsunfähig schien, hat bald eine gänzliche Umstimmung des Gemüths erfahren und berechtigt nun zu schönen Hoffnungen. — Vier Taubstumme wurden zu Ostern 1835 unter der trefflichen Leitung des Herrn Diakon von Drell konfirmirt.

Die Vorsteherchaft spricht mit Lob und Dank von den Personen, welche zunächst für das geistige und leibliche Wohl der Zöglinge arbeiten. Herr Oberlehrer Georg Schiebel leitet den Unterricht in der Anstalt und bringt freiwillig den größten Theil seiner Erholungsstunden im Kreise der Zöglinge zu, indem er diese Zeit einer nützlichen Unterhaltung derselben opfert. Ihn unterstützen der Unterlehrer, Herr Stutz, die Lehrerin der weiblichen Zöglinge in Handarbeiten, Jungfer Karyf, und Herr Musiklehrer Reichard. Die Verwalterin der Anstalt, Frau Weddesser, verdient durch ihre liebevolle Behandlung der Zöglinge ebenfalls dankbare Anerkennung. Herr Kunstmaler Dert ertheilt fortwährend mit sichtbarem Erfolge dem taubstummen Ulrich Steffen unentgeltlich Anleitung im Zeichnen, und dieser unterweist in Verbindung mit dem taubstummen Zeichner Appenzeller die übrigen taubstummen Zöglinge in dem nämlichen Fache. Ueberhaupt dienen seit einigen Jahren ältere Zöglinge als Lehrgehülfen in einzelnen Unterrichtsgegenständen, und der Erfolg der bisherigen Versuche dieser Art hat die gehegten Erwartungen vollkommen gerechtfertigt. Gar leicht wird dadurch die Einheit des Unterrichts erzielt, indem nur ein Hauptlehrer das ganze Geschäft der Erziehung und Bildung der Doppelanstalt nach seinem Sinne zu leiten vermag; man bedarf dabei eines sehr wenig zahlreichen Lehrpersonals, wodurch der Anstalt bedeutende Ausgaben erspart werden. Ein solcher Lehrgehülfe, Heinrich Brunner von Wasserstorf, wurde in Basel Privatlehrer eines blinden Kindes. Die Aufstellung der Lehrgehülfen ist eine Eigenthümlichkeit des Instituts von Zürich, durch die es sich wohl vor den meisten Anstalten dieser Art vortheilhaft auszeichnet.

Die Unterrichtsmethode, über welche der vorjährige Bericht sich ausführlich verbreitet, *) hat im Laufe dieses Jahres keine we-

*) Die Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich, von deren

sentliche Abänderung erlitten; die hier beim Sprachunterricht besetzte Methode findet auch in andern Anstalten Nachahmung. Herr Colignon, Taubstummenlehrer in Genf, hat schon vor einigen Jahren auf Veranlassung des dortigen Staatsraths die Anstalt in Zürich besucht, um diese Methode kennen zu lernen, die er dann auch in seiner Anstalt mit glücklichem Erfolge angewendet hat. In der nämlichen Absicht besuchten die Anstalt von Zürich: Herr Désiré Ordinaire, Vorseher der königlichen Taubstummenanstalt in Paris; Herr Stücki, Oberlehrer der Anstalt für taubstumme Knaben in Bern, und zwei Lehrerinnen der dortigen Erziehungsanstalt für taubstumme Mädchen; Herr Kaplan Grütter, Begründer und Vorseher der Taubstummenanstalt des Kantons Luzern, der sich vermittelst besonderer Unterstützung seiner Regierung im Jahr 1834 mehrere Wochen in Zürich aufhielt.

Wir sehen hieraus, wie auch in der Schweiz, wie anderwärts, allmählig die öffentliche Aufmerksamkeit auf Erziehung und Bildung der Taubstummen gerichtet ist. Die Anzahl dieser Unglücklichen ist jedoch so groß, daß alle vorhandenen Staats- und Privatanstalten dieser Art in Europa unzureichend sind, auch nur den dritten Theil der gegenwärtig bildungsfähigen Taubstummen aufzunehmen; und wegen Mangel an Hilfsmitteln ist zu bezweifeln, ob es je möglich werde, auf diesem Wege das Bedürfnis gänzlich zu befriedigen. Um so mehr sollten es sich die Aerzte angelegen sein lassen, bei den vielen Taubstummen Heilversuche anzustellen. Zwei berühmte Aerzte, Itard in Paris und Curtis in England, behaupten, daß absolute Taubheit selten sei und sich nur bei dem fünften Theile der von ihnen beobachteten Taubstummen gezeigt habe, und daß in vielen Fällen keine Mißbildung des Gehörganges, sondern nur ein solcher Zustand desselben vorhanden sei, der Heilung zulasse. Da es der ärztlichen Kunst bereits gelungen, die Zahl der Blinden zu vermindern, so ist zu wünschen und zu hoffen, daß es den Bemühungen tüchtiger und menschenfreundlicher Aerzte auch gelingen werde, viele Taubstumme von ihrer Taubheit zu befreien.

Der Anstalt in Zürich wird eine wesentliche äußere Verbesserung zu Theil, indem sie eine neue geräumigere Wohnung mit einem (bisher fehlenden) Garten erhält, in einer gesunden, freien Lage, und mit der ziemlich sichern Aussicht, daß die Umgebung immer eine ländliche bleiben werde. — Dieses Unternehmern ist

Errichtung bis zu Ende des Jahres 1834, dargestellt von dem Präsidenten dieser Anstalt, Heinrich v. Drell, Mitglied des Obergerichts Zürich. Zum Besten der Anstalt. Zürich, in Kommission der Schultheiß'schen Buchhandlung, 1835. (10 Bz.) Der vormalige Staatschreiber, Herr Heinrich Mousson, hat diese Schrift ins Französische übersezt.

auf Aktien gegründet, jede im Betrag von 160 Fr., und zur Zeit, als der gegenwärtige Bericht gedruckt wurde, waren bereits 268 Aktien unterzeichnet, welche zusammen die bedeutende Summe von 42,880 Fr. betragen.

Laut vorjähriger Rechnung betrug das Vermögen der Anstalt 45691 Fr. 76 Rp., dazu kommen die Einnahmen von diesem Jahre mit 12429 Fr. 36 Rp. (darunter 4925 Fr. 88 Rp. an wohlthätigen Beiträgen). Die Ausgaben betragen 9391 Fr. 4 Rp., und es verbleibt demnach der Anstalt ein Vermögen von 48730 Fr. 8 Rp., darunter an Schuldsinstrumenten 44455 Fr., 84 Rp.

Der Bericht enthält auch zwei Aufsätze, einen von einem blinden, den andern von einem taubstummen Söglinge der Anstalt. Letzterer Aufsatz besteht aus einem Bruchstücke von der Nigltreisebeschreibung des taubstummen Feliz Bleuler von Bollikon; in jenem erzählt Jakob Krebs von Pfäffikon die traurige Geschichte seiner Erblindung in Folge eines unvorsichtigen Schusses seines Veters im Jahre 1821. Da es der Raum dieser Blätter nicht gestattet, die gemüthliche Erzählung des genannten Unglücklichen hier vollständig aufzunehmen, so wollen wir doch wenigstens den Schluß — in Rücksicht auf den Gemüthszustand des Erblindeten wohl den anziehendsten Theil derselben — hier mittheilen. Nachdem der Bedauernswerthe erzählt hat, wie er durch den Ausspruch der Aerzte die traurige Gewißheit ewiger Blindheit erhalten, fährt er fort:

„Ich aber konnte mich gar nicht darein finden, daß ich blind sein sollte. Tagelang lag ich traurig und mißmüthig auf meinem Bette und bejammerte den Verlust meiner Augen. Nacht, tiefe Nacht war es nun um mich, und ob auch die Sonne im hohen Mittag stand und ihr Licht in den lieblichsten Farben auf der Pflanzenwelt spielte — mein Auge war zerstört; ich war wie ein lebendig Todter mitten in Gottes schöner Natur. Wie man die wahre Größe eines Gutes gewöhnlich erst im Verluste schätzen lernt, so ging es auch mir mit meinem verlornen Gesichtssinn. Doch sie gingen vorüber, jene peinigenden Stunden, die ich beim Gedanken an die Zukunft auf meinem Schmerzlager verseufzte. Ein milder Stral von Hoffnungslicht fiel wieder in meine düstere Seele, als man mir eines Tages von einer Anstalt erzählte, wo auch Blinde in allem Schönen und Nützlichen unterrichtet und zu glücklichen Menschen gemacht werden. Ach, wenn ich doch auch dahin kommen könnte! dachte ich, und die Beschäftigung mit diesem Gedanken erheiterte wieder mein Gemüth, noch mehr aber die Aufnahme und der liebevolle Empfang in der Anstalt selbst. Verena schenkte mir einen Geldbeutel, und Ernestine spielte mir einige Musikstücke auf dem Klavier. Solches hörte ich zum ersten Male in meinem Leben; und was die Musik für verschiedene Gemüthsbewegungen in mir hervorbrachte, kann ich nur dadurch

bezeichnen, daß ich bald lachen, bald weinen mußte, halb zur Freude, bald zur Traurigkeit gestimmt war, und über mein ganzes Gemüth sich ein Schauer von Bewegungen ergoß. Unter so vielen meiner Unglücksgefährten vergaß ich bald meinen traurigen Zustand, und es gelang meinen theuern Lehrern, mich ganz aufzuheitern. Dank den Edeln, die so menschenfreundlich für das Glück der Blinden sorgen, und ohne deren Hülfe besonders ich einer der unglücklichsten Blinden wäre! Nie werde ich aufhören, für ihr Wohl inbrünstige Gebete zum Vater im Himmel empor zu senden. Glückliche, ja ich spreche es aus mit dem tiefsten Gefühle — glücklich lebe ich noch in der Anstalt und genieße Freuden geistig und rein. — Möchte doch die traurige Geschichte meiner Erblindung Jedem, der mit Schießgewehren umgeht, zur Warnung dienen!“ Der Verfasser hat die Erzählung sowohl mit Bleistift, als auch in der für Blinde fühlbaren Schrift niedergeschrieben.

Kanton Zürich. Folgende Schulgenossenschaften haben sich durch außerordentliche Aufopferungen für das Schulwesen im Schuljahr 1834 — 1835 sehr rühmlich hervorgethan: a) im Bezirke Zürich: 1) Außerribl durch seine gänzliche Schulreform, Festsetzung eines lebenslänglichen Ruhegehalts von 200 Fr. für den abgetretenen Lehrer, durch die reichlichen Privatbeiträge zu verschiedenen Schulzwecken und zur Errichtung einer Arbeitsschule für Töchter; 2) Altstätten durch doppelten Schulhausbau und Erhöhung der Lehrereinkommen (bestehend in 3 Mütt Kernen, 1 Eimer Wein und Sicherung des gegenwärtigen Schulgeldes, auch wenn die Schule seiner Zeit getrennt werden sollte); 3) Letmbach und Detwil durch Schulhausbauten mit Lehrerwohnung, ohne daß sie das Gesetz dazu verpflichtet; 4) Oberengstringen durch Erbauung eines neuen Schulhauses und Hingebung eines Lehrzimmers für die Sekundarschule; 5) die drei Schulgenossenschaften des Schulkreises Dreunünster durch Errichtung und Unterstützung von Arbeitsschulen für Töchter, und Hirslanden insbesondere durch Ertheilung eines lebenslänglichen jährlichen Ruhegehalts von 100 fl. an den Lehrer Weber; 6) Unterengstringen durch Erhöhung der Lehrerbefoldung von 80 Fr. jährlich, obgleich sie nur eine Schule zweiter Klasse hat; 7) Wollishofen durch freiwillige wöchentliche Beiträge zur Unterstützung der Schulkasse; 8) Birmensdorf durch Erweiterung des Schulhauses und Erhöhung der Lehrerbefoldung; b) im Bezirke Knonau: 9) Ottenbach und Knonau durch Erbauung neuer Schulhäuser; 10) Döfereschweil (eine kleine Schulgenossenschaft) durch Erweiterung ihres Schullokals und Erhöhung der Lehrerbefoldung; c) im Bezirke Horgen: 11) Die zwei Schulgenos-